

PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflege-Transparenzvereinbarung erstellt.

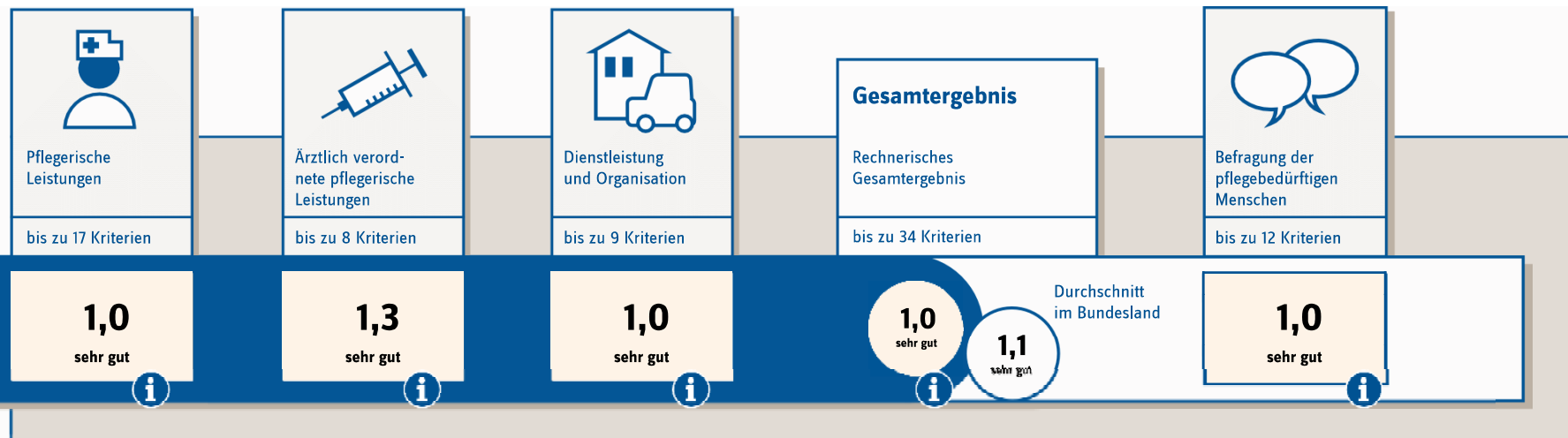
Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Qualität des ambulanten Pflegedienstes

Rosenhof Berlin-Mariendorf Seniorenwohnanlage Betriebsgesellschaft mbH Ambulante Pflege Haus

C 1

Kruckenbergr. 1, 12107 Berlin · Tel.: 030/50177716 · Fax: 030/50177799
 direktion.berlin-mariendorf@rosenhof.de · http://www.rosenhof.de



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar des Pflegedienstes

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am

09.08.2018

Prüfungsart:

Regelprüfung

Anzahl der versorgten Menschen:

137

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen pflegebedürftigen Menschen:

8

Anzahl der pflegebedürftigen Menschen, die an der Befragung der pflegebedürftigen Menschen teilgenommen haben:

7

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft